



PRESSEINFORMATION

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Pressestelle
Selina Höllen
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Tel. 02671 / 61 – 232
Fax 02671 / 61 – 250
E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Datum: 19.05.2021

Lockerungen im Landkreis Cochem-Zell – Inzidenz sinkt unter 50

Da die Sieben-Tages-Inzidenz im Landkreis Cochem-Zell an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 50 lag, können Lockerungen für einzelne Bereiche im Rahmen der 20. Corona-Bekämpfungsverordnung ab dem 20.05.2021 zugelassen werden.

Die Lockerungen betreffen im Einzelnen die Bereiche der kontaktlosen Sportausübung im Freien, den Musik- und Kunstunterricht im Freien und den Probenbetrieb in der Breiten- und Laienkultur im Freien.

Erlaubt ist

- ✓ die kontaktlose Sportausübung im Freien und auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen in Gruppen bis maximal zehn Personen zzgl. einer Trainerin/eines Trainers; es gilt das Abstandsgebot
- ✓ der Musik- und Kunstunterricht in kleinen Gruppen bis zu zehn Personen im Freien, zuzüglich einer Lehrperson; das Abstandsgebot ist zu beachten.
- ✓ der Probenbetrieb in der Breiten- und Laienkultur (bspw. Theater) in kleinen Gruppen bis zu zehn Personen im Freien zzgl. einer leitenden Person; das Abstandsgebot ist zu wahren.

Die bislang geltenden Beschränkungen in allen nicht genannten Bereichen bleiben in Kraft.

Eine vollständige Übersicht, über die geltenden Maßnahmen in den wichtigsten Bereichen können Sie online unter www.cochem-zell.de/coronaregeln einsehen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass ein Anstieg der Inzidenz auf über 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen zu einer Rücknahme der Lockerungen führt. Dies wird dann erneut bekannt gemacht.

Ab dem 21.05.2021 werden weitere Lockerungen vom Land in Aussicht gestellt, die auf der Homepage des Landkreises bekanntgegeben werden.